

Referebat . . . se exire iussum . . . so ist das ein geradezu typischer Fall seiner Art. Alle Erfahrung spricht dafür, daß hier die der Bibel näher stehende Quelle die ältere, diejenige, die den ursprünglichen Wortlaut des Zitats ganz hat fallen lassen und nur noch in einem Verbum einen Anklang bewahrt hat, die abgeleitete ist, d. h. daß hier, soweit eine Abhängigkeit besteht, III (V. sec. Liudg.) auf II (V. Leb. ant.) zurückgeht. Der umgekehrte Schluß von L. ist schlechthin unverständlich. So wird es also bei dem Ansatz der V. Leb. ant. zwischen 840 und 864 bleiben müssen — es sei denn, daß man eine unmittelbare Beziehung zwischen V. Leb. ant. und V. sec. Liudg. überhaupt leugnen wollte, und dazu sind die Berührungen eigentlich doch wieder zu deutlich. Als Verfasser seiner VL₁ nimmt LINTZEL einen Angelsachsen an, was, soweit dabei eine Entstehung auf der britischen Insel selber in Betracht gezogen wird, entschieden zurückgewiesen werden müßte. Soweit aber damit nur auf den angelsächsisch-festländischen Kreis, dem Lebuin angehörte, hingewiesen werden soll, ist unverständlich, warum dann Werden als Entstehungsort der V. Leb. ant. sowohl wie der angenommenen VL₁ ausgeschlossen wird. Zumal wenn man mit LINTZEL den Friesen Liudger seiner Ausbildung nach ausdrücklich zu diesen 'Angelsachsen' rechnet, ist doch kaum ein andrer Ort zu denken, der näher liegen könnte. Ich halte also auch hinsichtlich des Ortes der Entstehung meine früheren Darlegungen voll aufrecht. Mit dem bloßen Hinweis auf die Verwendung abweichender Namensformen 'Liafwinus' und 'Avaerhilda' in der V. Liudg. und der V. sec. Liudg. ist dagegen nichts bewiesen; noch weniger mit der Nichtbenutzung von VL₁ in V. Liudg., zumal das Vorhandensein von VL₁ doch auch erst bewiesen werden soll. 'An Gewährsmänner von der Art Folkberts, d. h. an Leute, die mit Lebuin vor allem bei der Episode in und um Marklo in Berührung kamen', möchte auch LINTZEL denken, und das könnte, wie ich gezeigt habe, möglicherweise noch besonders auf Werden weisen. Ausgeschlossen ist der Davo (V. Leb. ant. c. 5), auf den LINTZEL besonders hindeutet; denn dieser gehört ja zu Deventer, mit dem auch für LINTZEL weder die V. Leb. ant. noch seine VL₁ etwas zu tun hat. Im übrigen möchte ich, was eine Auswertung der V. Leb. ant. (für LINTZEL VL₁) 'für die antifränkischen Anschauungen der angelsächsischen Mission' angeht, doch zu großer Vorsicht raten. Für das Verhältnis Lebuins zu dem Bischof Leof-